

BENUTZUNGSORDNUNG NEUES RATHAUS

Beschluss vom 04.11.1997, geändert durch Beschluss vom 13.11.2001:

1. Nutzungsumfang

Die Gemeinde Dotternhausen (Gemeinde) hat ein neues Rathaus erstellt. Im Erdgeschoß hat die Narrenzunft Dotternhausen e.V. (Narrenzunft) eine Zunftstube eingerichtet. Die Narrenzunft ist berechtigt die Zunftstube, die im Erdgeschoß vorhandene Teeküche und den Sanitärbereich zu Vereinszwecken zu nutzen. Die Gemeinde kann die Räumlichkeiten selbst für gemeindliche Zwecke nutzen und das Mobiliar der Zunftstube auch außerhalb der Zunftstube in Anspruch nehmen, wobei die Nutzungen jeweils terminlich mit der Narrenzunft abgestimmt werden. Die sonstigen örtlichen Vereine können die genannten Räumlichkeiten ebenfalls in terminlicher Abstimmung mit der Narrenzunft und der Gemeinde und mit Genehmigung der Gemeinde zu Vereinszwecken nutzen, daneben können die örtlichen Vereine einschließlich der Narrenzunft die beiden Räume rechts neben dem Haupteingang des Rathauses und das Foyer mit Genehmigung der Gemeinde zu Vereinszwecken nutzen, hierbei kann auch das Mobiliar der Zunftstube in Anspruch genommen werden. Parallelnutzungen sind zu vermeiden.

2. Schlüssel

Die Schlüsselausgabe erfolgt durch die Gemeinde.

3. Nutzung durch die Narrenzunft

Die Narrenzunft übernimmt die Pflege und Sauberhaltung der Zunftstube, der Teeküche und des Sanitärbereichs soweit und solange nicht eine anderweitige Nutzung stattfindet. Hierzu gehört auch das regelmäßige Naßaufwischen der Böden und Naßreinigen des Sanitärbereiches. Findet eine anderweitige Nutzung statt, sind die Aufräum- und Säuberungsarbeiten vom jeweiligen Nutzer vorzunehmen, diese

Pflichten sind von der Gemeinde bei entsprechender Nutzung ebenfalls wahrzunehmen.

4. Nutzung durch die sonstigen örtlichen Vereine

Die Nutzer haben sämtliche genutzten Räumlichkeiten aufzuräumen und zu säubern, und sämtliche genutzten Räumlichkeiten und Einrichtungen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, die Abnahme wird von der Gemeinde, die den Übergabezeitpunkt festlegt, vorgenommen. Hierzu gehört auch das Naßaufwischen der Böden und Naßreinigen des Sanitärbereiches. Sollte die Narrenzunft die beiden Räume rechts neben dem Haupteingang des Rathauses und das Foyer ebenfalls nutzen, gelten die genannten Pflichten für die Narrenzunft entsprechend.

5. Gebühren

Für die Nutzung werden zur Abgeltung der Unkosten wie Heizung, Strom, Abnutzung, folgende Gebühren pro Nutzung und pro Tag erhoben:

1.	Zunftstube	17,00 €
2.	Teeküche	12,00 €
3.	Nutzung der beiden Räume rechts neben dem Haupteingang des Rathauses je Raum	14,00 €
	zusammen	22,00 €
4.	Nutzung Foyer ohne Nutzung einer der unter Ziffer 1 und 3 genannten Räume	14,00 €.

Die Narrenzunft hat unter Berücksichtigung ihrer finanziellen und sonstigen Beteiligung für die Nutzung der Zunftstube und der Teeküche eine Jahrespauschale in Höhe von 260,00 € zu entrichten.

Bei Nutzung im Rahmen der Jugendarbeit ermäßigen sich die Gebühren um 50 %.

6. Getränkebezugsverpflichtung

Es gilt dieselbe Getränkebezugsverpflichtung wie bei den anderen gemeindlichen Einrichtungen. Die Getränkeanspruchnahme wird zwischen der Narrenzunft und den anderen örtlichen Vereinen intern geregelt, wobei grundsätzlich die üblichen Preise zur Anwendung kommen.

7. Haftung

Jeder Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde für von ihm gegenüber der Gemeinde verursachten Schäden während seiner Nutzung, insbesondere auch für beschädigte Gläser und beschädigtes Geschirr. Bereits vorhandene Schäden sind vor der Nutzung zu melden, ansonsten werden sie dem aktuellen Nutzer zugerechnet. Daneben haftet jeder Nutzer für seine Nutzung sprich seine Veranstaltung, die Gemeinde übernimmt keine Gewährleistung. Hinsichtlich des Winterdienstes kann die Gemeinde nicht haftungsrechtlich in Anspruch genommen werden.